



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Per E-Mail an
stabstelledirektion@bak.admin.ch

Luzern, 3. September 2019

Protokoll-Nr.: 938

**Stellungnahme: Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren
2021-2024 (Kulturbotschaft)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie auch den Kanton Luzern zur Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021-2024 eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates beantworte ich die Fragen gemäss Fragenkatalog gerne wie folgt:

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch das Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum (vgl. Ziff. 1.4.1 des erläuternden Berichts)?

Die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020 ist aus Sicht des Kantons Luzern positiv vorangetrieben worden.

Die Unterstützung im Bereich des Austausches von Lernenden, Auszubildenden und Lehrpersonen ist ein gewinnbringender Umstand und ermöglicht den Teilnehmenden positive Erfahrungen zu sammeln. Sie kommen mit anderen Landesteilen und Sprachen in Berührung und können gewisse Hemmschwellen oder Sprachbarrieren überwinden. Eine weitere Unterstützung und Weiterentwicklung des Angebotes ist aus unserer Sicht wünschenswert.

Das Programm «Jugend und Musik», welches die musikalische Bildung stärkt, ist ein wichtiger Bestandteil für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Es stellt zudem eine wichtige Ergänzung zu Jugend und Sport dar. Musik hat eine sehr grosse integrative Bedeutung und ist ein wertvoller Teil unserer Kultur. Mit der Unterstützung für Musiklager und Musikurse werden die Teilnehmenden in ihren Fähigkeiten gestärkt. Die stetig steigende Nachfrage zeigt die positive Wahrnehmung sowie Entwicklung des Programmes. Der Ausbau aufgrund der Nachfrage ist deshalb zu begrüssen.

Schliesslich ist die Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft unabdingbar. Allerdings ist die Unabhängigkeit zu gewährleisten, die Kunst soll sich nicht wirtschaftlichen Interessen unterordnen müssen.

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes («Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation») und die Ergänzung durch den Akzent «Digitalisierung» (vgl. Ziff. 1.4.2 des erläuternden Berichts)?

Die Beibehaltung und Weiterentwicklung der drei zentralen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes wird als sinnvoll erachtet. Selbstverständlich unterstützt auch der Kanton Luzern eine Akzentuierung des Bereiches «Digitalisierung». Als ergänzendes Schwerpunktthema ist die Digitalisierung eine gute und wichtige Wahl. Sie erstreckt sich über alle Themenbereiche der Kultur.

Mit den Ratifizierungen des Übereinkommens zum Schutz des Unterwassererbes und des Rahmenabkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, Faro-Konvention von 2005, bekannten sich Bundesrat und Parlament zur Bedeutung, zum Schutz und zur Wertschätzung der nicht erneuerbaren Ressource Kulturgut. Allerdings fehlen in der Botschaft nicht nur der konkrete Bezug auf die kürzlich ratifizierte Faro-Konvention, sondern auch die entsprechenden Massnahmen zur Teilhabe am Kulturerbe. Die Kulturbotschaft ist entsprechend zu ergänzen.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen in der Förderperiode 2021–2024 (vgl. Ziff. 1.4.2.1–1.4.2.3 des erläuternden Berichts)?

Die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen werden als positiv beurteilt.

Die **Förderung musikalischer Talente** wird im Kanton Luzern mit der Talentförderung Musik Kanton Luzern (TMLU) stark untermauert. Das Konzept der TMLU ist ein Vorzeigemodell und es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Musikschulen. Die Finanzierung ist jährlich eine grosse Herausforderung. Sofern sich der Bund und der Kanton mit einem erhöhten Betrag beteiligen, könnten die finanziellen Schwierigkeiten vermindert werden und die Talente könnten weiter gefördert und gefordert werden. Gestützt auf das Konzept der TMLU ist eine Vergabe von «Talentkarten» an Musiktalente eine erstrebenswerte Variante, die dazu führen kann, vermehrt musikalisch begabte Jugendliche zu unterstützen. Anzumerken ist zudem, dass weiterhin ein grösseres Problem darin besteht, dass die musikalische Bildung insbesondere für finanziell schwächere Familien kaum zu bezahlen ist.

Des Weiteren soll der gesellschaftliche Zusammenhalt mit **nationalen Austauschaktivitäten** weiterhin gestärkt werden. Aus Sicht der Volksschule ist es sinnvoll, dass so viele Jugendliche wie möglich in ihrer Schullaufbahn einmal an einem nationalen Austauschprojekt mit einer anderen Sprachregion teilnehmen können. Es gilt zu beachten, dass der Austausch in sinnvollen und gut überlegten Gefässen stattfinden soll. Eine weitere Unterstützung für Austauschaktivitäten, besonders auf der Sekundarstufe I (teilweise auch auf der Primarstufe) fördert eine Reduktion der Sprachbarriere, zeigt Mobilitätsmöglichkeiten auf und hilft Kulturen zu verbinden.

Auch in der Berufsbildung ist die binnenstaatliche Mobilität zur Förderung der Landessprachen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sinnvoll und wichtig. Dies zeigt beispielsweise «Swiss Mobility», ein Kooperationsprojekt der Kantone Tessin, Waadt und Luzern. Dieses Pionierprojekt zur Förderung der Landessprachen und des Erwerbs vertiefter Berufskennnisse richtet sich aktuell an Lehrabsolventinnen sowie –absolventen und wird vom

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in zweiter Generation gefördert. Basierend auf den positiven Erfahrungen und dem vielschichtigen Interesse an Swiss Mobility will der Kanton Luzern dieses Mobilitätsmodell zukünftig mit weiteren Kantonen fortsetzen und weiterentwickeln. Die Mobilität wird von Lehrbetrieben und Verbänden als positiver Wettbewerbsfaktor angesehen. Sie macht zudem die Berufsbildung für leistungsstarke Lernende attraktiver und wird für das Lehrstellenmarketing geschätzt. Auch die Lernenden selber erkennen zunehmend die Bedeutung fundierter Fremdsprachenkenntnisse. Die Rückmeldungen aus den Pilotprogrammen sind sehr positiv. In Bezug auf die Berufsbildung schlägt der Kanton Luzern deshalb folgendes Vorgehen vor:

1. Swiss Mobility wird von Movetia weitergeführt. Dies ermöglicht die Teilnahme weiterer Kantone, es entsteht ein nachhaltiges nationales Mobilitätsprogramm.
2. Gleichzeitig sind kantonale Mobilitätsstrukturen zu stärken, welche bei der Umsetzung von Swiss Mobility eine zentrale Rolle spielen. Es geht hier um die Deckung von personellen Fixkosten etc. Es benötigt vor Ort Personen, welche Know-how aufbauen, den Gastbetrieb, die Unterkunft, den Sprachkurs, die Betreuung sicherstellen, das Projekt positionieren und das Marketing umsetzen.

In der vorliegenden Version der Kulturbotschaft sind die von der UNESCO bezeichneten Welterbestätten vergessen gegangen, obwohl die Schweiz verpflichtet ist, sich für den Schutz, die Erhaltung und Erschliessung dieser Stätten einzusetzen. Dies ist zusammen mit der Finanzierung dieser Aufgabe nachzuholen.

4. Revision Filmgesetz

Vom Bund unterstützte Filme sollen in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich sein (vgl. Ziff. 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Im Weiteren sollen Unternehmen, die Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, wie bereits heute die Fernsehveranstalter verpflichtet werden, 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen in den Schweizer Film zu investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe zu bezahlen (vgl. Ziff. 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Schliesslich sollen Online-Filmeanbieter verpflichtet werden, 30 Prozent ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten (vgl. Ziff. 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden?

Der Kanton Luzern ist mit allen Vorschlägen einverstanden.

5. Weitere Gesetzesanpassungen

Wie beurteilen Sie die weiteren Gesetzesanpassungen (vgl. Ziff. 3.1 ff des erläuternden Berichts) sowie die vorgeschlagene Anstellung von Lehrpersonen an den Schweizerschulen im Ausland über eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes (vgl. Ziff. 2.6.3 des erläuternden Berichts)?

Der Kanton Luzern befürwortet die Gesetzesänderungen; insbesondere Art. 12 Abs. 4 Entwurf-Kulturförderungsgesetz, welcher vorsieht, dass die musikalische Bildung durch den Bund und den Kanton gefördert wird und spezifische Fördermassnahmen vorgesehen sind.

Als Patronatskanton einer Schweizer Schule begrüsst der Kanton Luzern ausdrücklich, dass der Bund Vorkehrungen trifft, um den Entsendestatus von Schweizer Lehrkräften für die Schweizerschulen zu verbessern. Dass fortan Movetia durch Umwandlung seiner Rechtsform in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dieser Aufgabe betraut werden kann, erachten wir als zielführend und zweckmässig. Deshalb unterstützen wir, dass entsprechende Ressourcen in der Kulturbotschaft eingestellt werden. So kann der Bund einen Beitrag leisten, angemessene Anstellungsbedingungen zugunsten der Schweizerschulen im Ausland zu bieten und erhöht damit die steuerliche Rechtssicherheit für die rekrutierten Lehrpersonen.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Wie beurteilen Sie die zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 942,8 Millionen Franken (vgl. Ziff. 4 des erläuternden Berichts)? Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel?

Der Kanton Luzern begrüsst die Erhöhung der vorgesehenen Finanzmittel und beurteilt die Prioritätensetzung grundsätzlich als sinnvoll. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Finanzierung von Aufgaben, welche übernommen werden bzw. zu tätigen sind, in den zwei nachfolgend aufgeführten Bereichen nicht genügend gesichert sind.

So reicht die für den schulischen Austausch vorgesehene Aufstockung von 2.5 Mio. Franken jährlich immer noch nicht aus, um das strategische Ziel (jeder Lernende hat bis zum Eintritt ins Erwerbsleben eine längere Austauschaktivität durchlaufen) zu erreichen. Zur Erreichung des festgelegten Ziels müssten beispielsweise im Kanton Luzern jährlich 4'000 Lernende der Volksschulen an einem Austauschprogramm teilnehmen. Rechnet man mit Minimalkosten von 500 Franken pro Lernende, entstehen schon Kosten von 2 Mio. Franken. Damit jährlich 80-90 Lernende der Berufsbildung bzw. Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen im Kanton Luzern an einem Austauschprogramm teilnehmen könnten, würden weitere 700'000 Franken pro Jahr benötigt.

Der Rahmenkredit «Baukultur» sieht nur noch 21.1 Mio. Franken pro Jahr für den Teilbereich «Erhaltung» vor, während die Kulturbotschaft 2016-2020 dafür im Mittel noch 22.2 Mio. Franken jährlich bereitstellte. Diese Bundesbeiträge werden kaum ausreichend sein, um die Aufgaben der Denkmalpflege und Archäologie, welche von ausserordentlich hoher Bedeutung sind, ausreichend zu erfüllen.

7. Weitere Bemerkungen

Ergänzend macht der Kanton Luzern auf folgende Punkte aufmerksam:

Zu 2.1.4 Schweizer Preise

Die Preisverleihungen, vor allem aber die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise, werden kritisch betrachtet und sollten in der Vergabe und Ausgestaltung besser mit den Kantonen und Städten koordiniert werden. Durch eine föderale Ausrichtungspraxis mit wechselnden Orten könnte die Akzeptanz ebenso gesteigert werden wie mit einer Öffnung des Fokus hin zu weniger etablierten und urbanen Preistragenden.

Zu 2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Mit der Weiterführung der Ausschreibung von Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter fördert der Bund Museen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auch wenn hier aus Sicht von Luzern der Fokus stark auf eine föderale Vergabepaxis gelegt wurde, konnten im Zuge der erstmaligen Ausschreibung 2017 durch die Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialoges «Museumspolitik» Kriterien erarbeitet werden, welche im Grundsatz nicht bestritten werden. Aus Sicht des Kantons Luzern müssten aber in einer nächsten Kulturbotschaft 2025 bis 2028 die Kriterien in Bezug auf die Sammlungen von nationaler Bedeutung erweitert oder zumindest ergänzt werden. Umfangreiche Sammlungen von nationalem Interesse wie etwa die des Freilichtmuseums Ballenberg oder des Verkehrshauses der Schweiz müssten ihrer Bedeutung entsprechend gezielter, grosszügiger und langfristig unterstützt werden können.

Zu 2.5 Baukultur

Grundsätzlich sind die Entwicklung dieses Bereiches und der interdisziplinäre Ansatz zu begrüßen. Die Qualität und die Integrität der gebauten Umwelt und damit auch der historischen Siedlungslandschaft müssen gewahrt und entwickelt werden. Leider stehen hier jedoch die Massnahmen und Ziele zur zeitgenössischen Baukultur alleine: Bedauerlicherweise

fehlen hier gleichwertige Massnahmen und Ziele zum historischen Erbe. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Konzepts «Baukultur» zu einer Erweiterung oder Verlagerung der Aufgaben der bisherigen «Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege» hin zur verstärkten Förderung der zeitgenössischen Baukultur führen wird. Darauf weist allein schon die geplante Umbenennung der Sektion in «Sektion Baukultur» hin. Mit der Verschiebung der Handlungsschwerpunkte dürfte auch eine Verschiebung der Mittelverteilung einhergehen.

Das archäologische Erbe wird nicht explizit als Bestandteil von «Baukultur» genannt. Es ist deshalb zu befürchten, dass sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit keine Konnotation mit dem Kulturerbe und insbesondere mit dem archäologischen Erbe erfolgen wird. So sehr der ganzheitliche Ansatz des Konzepts «Baukultur» im Grundsatz zu begrüessen ist: Die daraus vermeintlich oder faktisch ablesbare inhaltliche Vernachlässigung, ja Benachteiligung des archäologischen Kulturerbes ist ein schwerer Mangel.

Der Kanton Luzern steht der Namensänderung der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur in «Sektion Baukultur» ablehnend gegenüber. Aus unserer Sicht muss die Benennung der Sektion zwingend mit einem Zusatz versehen werden: «Baukultur, Archäologie und Denkmalpflege» oder chronologisch korrekt: «Archäologie, Denkmalpflege, Baukultur».

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Teilnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat